



FLUGPLATZORDNUNG Modellfluggelände des FMBC-Vienna Tattendorf, NÖ

Version 10.0, 1. März 2023

1. Allgemeines

- Das vom FMBC-Vienna gepachtete Grundstück ist nur für den ferngesteuerten Modellflug (ausgenommen Helikopter & Multikopter) und Fesselflug bestimmt.
- Das Fluggelände ist durch die Markierungssteher samt Verspannung abgegrenzt.

2. Covid-19 Maßnahmen

Der FMBC Vienna hat gemäß seinen gesetzlichen Verpflichtungen ein eigenes COVID-19-Präventionskonzept erstellt, das aufgrund einer individuellen Risikoanalyse und in Abstimmung mit den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegt und laufend angepasst wird. Der Verein ist verpflichtet, für die Einhaltung der in diesem Konzept festgelegten Schutzmaßnahmen zu sorgen.

Die jeweils gültigen Schutzmaßnahmen werden am Flugplatz ausgehängt und sind als verpflichtender Bestandteil der Flugplatzordnung immer einzuhalten.

Darüber hinaus sind natürlich immer alle jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen unbedingt einzuhalten, falls diese über die in vom Verein festgelegten Maßnahmen hinausgehen!

3. Flugberechtigung & Gäste

Start- und flugberechtigt sind nur Mitglieder des FMBC-Vienna, die

1. ihre gültige ÖAeC Sportlizenz mitführen,
2. die vorgeschriebene Registrierung bei der zuständigen Behörde in Österreich durchgeführt haben,
3. und den Mitgliedbeitrag für das aktuelle Jahr einbezahlt haben.

Achtung: Der Versicherungsschutz durch die Aeroclub Versicherung ist nur in Verbindung mit der Registrierung gewährleistet!

Zur Information: Der gesetzlich für Piloten von Modellfliegern vorgeschriebene Kompetenznachweis ist beim Fliegen auf dem Modellflugplatz derzeit noch nicht notwendig. Ab 31.12.2022 wird dieser aber auch hier erforderlich sein.

Gastpiloten (Nichtmitglieder des FMBC-Vienna) dürfen nur auf Einladung des Vorstandes z.B. bei Veranstaltungen, oder auf Einladung eines Vereinsmitgliedes des FMBC-Vienna auf dem Vereinsgelände fliegen. Grundvoraussetzung dafür sind in jedem Fall eine gültige ÖAeC Lizenz und Registrierung, sowie die Kenntnisnahme und strikte Einhaltung der Gästeflugregeln.

Nicht als Gastpiloten gelten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren in Begleitung von Familienangehörigen, die flugberechtigte Vereinsmitglieder sind und über die unter Ziffer 5 angeführten Nachweise verfügen.

Jugendlichen dürfen ab 14 Jahre mit erfolgter A und B Prüfung und der schriftlichen Zustimmung von 2 Vorständen am Flugplatz allein fliegen.

4. Flugraum & Flugregeln

Begrenzung nach Süden ist die Sicherheitslinie (Rechteckpflaster in der Wiese knapp südlich der Piste) und ihre gedachte (gerade) Verlängerung in beide Richtungen. Segelflugzeugen ist das Überfliegen in entsprechender Höhe zum Thermikkreisen erlaubt.

Begrenzung nach Westen: Um Lärmbelästigungen zu vermeiden sind weiträumige Flüge Richtung Tattendorf mit motorisierten Flugzeugen zu unterlassen.

Alle für den Modellflug geltenden Regeln (z.B. seitens Austro Control oder ÖAeC), insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Verordnung 2019/946, des Luftfahrtgesetzes und der Luftverkehrsregeln sind einzuhalten. Die maximale Flughöhe beträgt 120 Meter über Grund. Direkter Sichtkontakt zum Modell muss immer gewährleistet sein.

Bei Zuwiderhandeln kann vom Vorstand eine Verwarnung und bei Wiederholung ein Flugverbot ausgesprochen werden.

5. Flugbetrieb & Sicherheit

Jedes Mitglied bzw. jeder Gastpilot ist dazu verpflichtet alles zu unterlassen, was die Sicherheit gefährdet bzw. alles zu unternehmen, was zur Vermeidung von Unfällen beiträgt.

Jeder Pilot ist dabei eigenverantwortlich dazu verpflichtet, vor dem Start zu überprüfen, ob das Flugmodell in einem sicheren und betriebsbereiten Zustand ist, ob die sonstigen Gegebenheiten (z.B. Wetter, Flugbetrieb, unbeteiligte Personen auf dem Fluggelände und dergleichen) einen sicheren Start und Flugbetrieb zulassen, und dass er die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhält.

Um Frequenz-Doppelbelegungen zu vermeiden ist bei 35 MHz - Anlagen die Kanalkluppe von der Frequenztafel (Türinnenseite Clubhütte) zu entnehmen und klar sichtbar an der Antenne zu befestigen.

Die Sicherheitslinie ist durch Rechteckpflaster in der Wiese und die weiße Linie am Asphalt vorgegeben und setzt sich in beide Richtungen als gerade Linie gedanklich fort. Piloten und Helfer am Platz haben sich ausschließlich hinter dieser Begrenzungslinie in Richtung Clubhütte aufzuhalten. Piloten, die Starten oder

Landen, haben die Piste zu Ihrer Verfügung und können sich beliebig platzieren. Nach erfolgreichem Start/Landung ist wieder hinter der Linie Aufstellung zu nehmen! Aus Sicherheitsgründen darf mit Motorflugzeugen/Jets (auch mit Elektroantrieb) nur bis zur Linie zurückgerollt werden, spätestens dort ist der Antrieb abzustellen und das Modell händisch an den Standplatz zurückzurollen. Die Start- und Landepiste darf nur in notwendigen Fällen und in Abstimmung mit den Piloten betreten werden, dabei ist größtmögliche Vorsicht und Beobachtung des Luftraumes erforderlich. Dasselbe gilt auch für die Anflugbereiche, also für die Verlängerung der Piste in beiden Richtungen.

Gelandete Modelle müssen unverzüglich die Piste verlassen bzw. geholt werden. Das Abstellen der Flugzeuge erfolgt möglichst weit von der Piste entfernt - idealerweise in der Nähe des Zaunes oder bei der Clubhütte.

Die Start- und Landerichtung wird windabhängig von den anwesenden Piloten einvernehmlich festgelegt bzw. wird vom als erster gestarteten Pilot vorgegeben. Es darf nicht von einzelnen Piloten gegen die vorgegebene Flugrichtung (Rechteckplatzrunde) geflogen werden. Sollte - z.B. bei drehendem Wind - ausnahmsweise eine Landung oder ein Start aus der anderen Richtung erfolgen, muss das der Pilot den anderen fliegenden Piloten verbal ankündigen.

Kommunikation der Piloten ist unerlässlich, um sich untereinander abstimmen zu können. Jedenfalls sind Starts, Landungen bzw. auch Störungen, Motorausfälle oder andere Probleme den anderen Piloten mitzuteilen. Außerdem sind beim Betreten oder Queren der Piste/Pistenverlängerung die fliegenden Piloten zu informieren.

Die Piloten stehen in lockerer Ansammlung zusammen, um untereinander kommunizieren zu können. Im Normalfall ist dies - je nach Windrichtung - bei einer der beiden Ausbuchtungen. An der Mittellinie steht ein Pilot nur, wenn er gerade eine Prüfung ablegt oder - in Absprache mit den anderen Kollegen - für einen Wettbewerb trainiert. Bei Schleppbetrieb können sich die Piloten weiter außen bei den Schlepp-Startstellen positionieren.

Jedenfalls sollten sich alle Piloten immer so nahe beieinander in einem einzigen Bereich auf dem Flugplatz aufhalten, dass die Kommunikation untereinander jederzeit gewährleistet ist. Ein gleichzeitiger Flugbetrieb eines Piloten abseits der anderen Piloten (z.B. mit HLG oder Kleinstflugzeug) ist nicht erlaubt!

Ein Flugleiter wird - wenn erforderlich - bei stärkerer Flugfrequenz eingesetzt. Dieser ist an der Warnweste zu erkennen und regelt den Flugbetrieb am Platz. Den Anweisungen des Flugbetriebsleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

Starten der Motoren erfolgt bei der Startstellen bei den Ausbuchtungen an der Piste. Beim Starten von Verbrennungsmotoren ist das Flugzeug zu sichern (Gurt oder Helfer).

Motormodelle mit Benzinmotoren ab 20ccm Hubraum dürfen entweder nur mit Helfer (z.B. das Modell haltend) oder mit einer Sicherung (z.B. entsprechend verankertes Seil oder andere geeignete Sicherung) gestartet werden. Ein Starten dieser Modelle nur mit aktivierten (im Modell verbauten) Bremsen ist untersagt.

Beim Starten einer Turbine ist zusätzlich ein Feuerlöscher an der Startstelle bereitzuhalten.

Einlaufen von Motoren erfolgt an den äußeren Rändern des Geländes in Zaun-Nähe, um längere Lärmbelastigungen der anderen Kollegen zu minimieren und Gefahren zu reduzieren.

Bei jedem erteilten Startverbot oder Unfall mit Personenschaden oder Sachbeschädigung außer am eigenen Modell muss unverzüglich eine Meldung an den Vorstand erstattet werden.

6. Modelle

Die Lärmbelastung ist generell auf ein geringstmögliches Maß zu reduzieren. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Auch bei elektrisch angetriebenen Modellen ist auf einen möglichst leisen Flugbetrieb zu achten.

Für die Sicherheit der Modelle und deren Betrieb ist immer der Pilot verantwortlich. Das bedeutet, dass technische Ausrüstung und Zustand des Modells einen sicheren Betrieb gewährleisten müssen. Sollten Zweifel an der Sicherheit eines Modells bestehen kann vom Vorstand ein Startverbot für dieses Modell ausgesprochen werden.

Modelle über 25kg Abfluggewicht benötigen eine gültige Zulassung der AustroControl(ACG) bzw. vom ÖAeC.

Jedes Modell muss mit der Registrierungsnummer des Betreibers versehen sein (leserlich angebracht, Ländercode und Registrierungsnummer bestehend aus Ziffern und Buchstaben wie von der Behörde zugewiesen).

7. Rücksichtnahme & Kollegialität

Es ist ein Gebot der sportlichen Fairness, dass sich die Piloten gegenseitig die annähernd gleiche Anzahl von Startmöglichkeiten einräumen. Alle Piloten sind gleichberechtigt am Platz.

Speziell beim Betrieb unterschiedlicher Modell-Kategorien (Turbine, Schleppgespanne, Hochstart, etc. ...) ist Rücksicht zu nehmen, und eine kollegiale, faire Abstimmung zu suchen.

Sollte ein Pilot aus wichtigen Gründen alleine fliegen wollen (z.B. für einen Jungfern- oder Werkstattflug), dann liegt es an ihm, das Einverständnis der anderen Piloten einzuholen. Rücksichtnahme und fliegerische Kollegialität sind auch hier die anzuwendenden Kriterien.

8. Zuschauer

Zuschauer oder Angehörige der FMBC Mitglieder müssen sich im vorgesehenen Zuschauerbereich zwischen Clubhaus und dem Sicherheitsnetz aufhalten.

Ab Ende des Sicherheitsnetzes ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zur Piste bzw. zu Modellen in der Startvorbereitung (laufende Motoren) einzuhalten.

Kinder sind gerne willkommen, dürfen sich aus Sicherheitsgründen aber nicht ohne Aufsicht auf dem Fluggelände aufhalten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen haften für Ihre Kinder.

Hunde müssen am Fluggelände auf der Leine geführt werden, dafür verantwortlich und haftbar sind die jeweiligen Besitzer.

Der Aufenthalt am Fluggelände erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Sauberkeit und Ordnung

Nach dem Ende des Flugbetriebes ist der Modellflugplatz und die Clubhütte in einem sauberen Zustand zu verlassen. Ein Mistkübel ist am Gelände bzw. in der Clubhütte aufgestellt.

Absturzmodelle bzw. Teile von solchen, oder sonstige Bauteile/Komponenten (Akkus etc.) müssen vom jeweiligen Piloten selbst mitgenommen werden und dürfen keinesfalls im Mistkübel am Flugplatz entsorgt werden.

Das Lagern von privaten Gegenständen aller Art ist am Flugplatzgelände (inkl. Grube) grundsätzlich verboten.

10. Ladegeräte

Die Benutzung der Stromanschlüsse des Fluggeländes zur Ladung von Akkus erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer ist für die Betriebssicherheit der von ihm verwendeten Ladegeräte und für die entsprechenden Vorkehrungen gegen Kurzschlüsse und Brandgefahr sowie Beschädigung der Stromanschlüsse/-versorgung selbst verantwortlich. Achtung auf die unterschiedlichen Versorgungsspannungen der einzelnen Anschlüsse (12V bzw. 24V laut entspr. Markierungen)!

Es sollen nur Ladegeräte verwendet werden, die nach einem Stromausfall nicht automatisch wieder zu laden beginnen bzw. müssen solche Funktionen durch den Benutzer in Eigenverantwortung deaktiviert werden. Genauso ist die Rückspeisung beim Entladen von Akkus in das Netz unbedingt zu deaktivieren.

11. Sonstiges

- In der Clubhütte herrscht Rauchverbot.
- Es besteht ein absolutes Flugverbot, wenn sich der verantwortliche Pilot offensichtlich in einem durch Alkohol, Drogen oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand befindet. Jeder Pilot ist dafür verantwortlich, das Fliegen zu unterlassen, falls er Zweifel an seiner körperlichen und geistigen Tauglichkeit hat oder durch Alkohol oder andere Drogen beeinträchtigt ist. In offensichtlichen schwerwiegenden Fällen wird das Flugverbot von einem anwesenden Vorstandsmitglied ausgesprochen. Es gelten § 33, Abs.5 und § 171 Luftfahrtgesetz sinngemäß.
- Jedes Vorstandsmitglied des FMBC-VIENNA ist dazu berechtigt, Piloten, welche den Regeln der Flugplatzordnung zuwiderhandeln, zur Einhaltung zu ermahnen und, falls notwendig, ein temporäres Startverbot auszusprechen.
- Zur leichteren Lesbarkeit wird in der Flugplatzordnung immer die männliche Form gewählt, diese bezieht sich aber immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

Der Vorstand des FMBC-Vienna